

## NIEDERSCHRIFT

über die  
**14. Sitzung**  
des  
**Haupt- und Finanzausschusses**  
am  
**14. September 2016**  
im SAAL des RATHAUSES in Welver

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Schumacher

Ausschussmitglieder:

Daube, Wagener (f. AM Haggenmüller), Dahlhoff (f. AM Holota), Korn (f. AM Kosche), Plaßmann, Philipper, Rohe, Schulte, Stehling und Wiemer.

Von der Verwaltung:

Fachbereichsleiterin Grümme-Kuznik  
Fachbereichsleiter Hückelheim  
Verwaltungsfachwirtin Robbert, zugleich als Schriftführerin

Nicht anwesend: Ausschussmitglieder:

Haggenmüller  
Holota  
Kosche

Bürgermeister SCHUMACHER eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Ausschuss form- und fristgerecht geladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Bürgermeister Schumacher die Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um folgende Tagesordnungspunkte:

1.  
Verfahren zur Neuvergabe der Konzessionsverträge Strom und Gas  
hier: Beanstandung des Ratsbeschlusses vom 22.06.2016 TOP 7 nichtöffentliche Sitzung, Auswahl der Büros zur Durchführung der Konzessionsvergabeverfahren

und

2.

Verfahren zur Neuvergabe der Konzessionsverträge Strom und Gas

hier: Auswahl der Büros zur Durchführung der Konzessionsvergabeverfahren

Im Haupt- und Finanzausschuss besteht Einigkeit darüber, dass bei den Tagesordnungspunkten keine Dringlichkeit bestehe, daher eine Erweiterung der Tagesordnung nicht möglich sei und die Formulierung des Beschlussvorschlages noch geändert werden müsse.

### **Beschluss zu 1:**

Der Haupt- und Finanzausschuss **lehnt einstimmig, bei 1 Enthaltung** die Erweiterung der Tagesordnung **ab**.

### **Beschluss zu 2:**

Während der Beschlussfassung wird festgestellt, dass hierzu kein Beschluss gefasst werden kann, da der Beschluss 1 hierzu erforderlich gewesen wäre. Somit wird die Beschlussfassung abgebrochen.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

## **T a g e s o r d n u n g**

### **A. Öffentliche Sitzung**

1. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 31.07.2016  
hier: Spendensammlungen in der Gemeinde Welver
2. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW  
hier: Erhöhung des Grundsteuer B-Hebesatzes auf 799%-Punkte
3. Dritte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Ostbusch“, Zentralort Welver  
hier: 1. Ergebnis des Beteiligungsverfahrens  
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
4. Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Borgeln (Innenbereich) gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB – Bereich Diedrich-Düllmann-Straße  
hier: Antrag vom 12.05.2016
5. Änderung des Planungsrechts für ein Grundstück im Außenbereich des Ortsteiles Eilmsen, Bereich Koppelstraße  
hier: Antrag vom 14.06.2016
6. Städtebauliches Entwicklungskonzept  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09.05.2016
7. Bahnhofpunkt Welver  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2016

8. Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 1 BauGB im Bereich Westholz, Ortsteil Vellinghausen  
hier: Antrag vom 08.06.2016 mit Ergänzung vom 13.06.2016
9. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Welver
10. Neufassung der Satzung über Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstige brandschutztechnischen Leistungen in der Gemeinde Welver
11. Schaffung von Ausbildungsstellen in der Gemeinde Welver, Erweiterung des Stellenplanes für den Haushalt 2017, Qualifizierung der Verwaltungsmitarbeiter zur Ausbildereignung  
hier: Antrag zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 2 GO NRW der Fraktion Welver 21 vom 18.08.2016
12. Errichtung einer Gehweganlage in Scheidingen, Aufflucht Hs.Nr. 4 bis 4b  
hier: Anliegerantrag vom 18.06.2016
13. Ersatzanschaffungen Fuhrpark Bauhof
14. Interkommunale Zusammenarbeit  
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 07.06.2016
15. Aufhebung der Beschlüsse zum Tagesordnungspunkt 16 der Ratssitzung vom 13.04.2016 „Errichtung eines 8-Familienhauses innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 9 ‘Sanierung Ortsmitte’, Bahnhofstraße 21, Gemarkung Meyerich, Flur 2, Flurstück 796  
hier: Antrag der Fraktion Welver 21 vom 18.08.2016
16. Integrationskonzept der Gemeinde Welver vom 10.06.2016;  
hier: Vorstellung des 1. Entwurfes
17. Anfragen / Mitteilungen

## **B. Nichtöffentliche Sitzung**

1. Verkauf einer gemeindeeigenen Straßenteilfläche im Ortsteil Borgeln  
hier: Antrag vom 12.05.2016
2. Verkauf einer gemeindeeigenen Wegefläche im Ortsteil Klotingen  
hier: Antrag vom 27.07.2016
3. Auftragsvergaben zur Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Dinker  
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung vom 29.07.2016
4. Auftragsvergabe zur Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Dinker  
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung vom 15.08.2016

5. Gewährleistung eines organisatorischen Brandschutzes sowie Mitarbeiterschutzes der von der Verwaltung gestellten Hausmeister in den Asylunterkünften „ehemalige Hauptschule Welper“ und „Eilmser Wald 3“  
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung zur Beauftragung eines Pförtnerdienstes vom 29.06.2016
6. Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW
7. Unterstützung Haushaltsangelegenheiten 2016  
hier: Überprüfung eines Honorarvertrages
8. Neuregelung im Umsatzsteuerrecht
9. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt **beraten und beschlossen**:

**Zu Tagesordnungspunkt 1:**

Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 31.07.2016  
hier: Spendensammlungen in der Gemeinde Welper

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt **einstimmig**, dem Petenten mitzuteilen, dass es bei der gesetzlichen Regelung verbleibt und im Übrigen, sofern erforderlich, ordnungsbehördlich eingeschritten wird.

**Zu Tagesordnungspunkt 2:**

Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW  
hier: Erhöhung des Grundsteuer B-Hebesatzes auf 799%-Punkte

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Beschwerden zur Kenntnis und beschließt **einstimmig**, die Verwaltung zu beauftragen, den Petenten die im Rat gefassten Beschlüsse zum Haushalt mitzuteilen.

**Zu Tagesordnungspunkt 3:**

Dritte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Ostbusch“, Zentralort Welper  
hier: 1. Ergebnis des Beteiligungsverfahrens  
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

### **Beschluss:**

1.  
Siehe die als Anlage beigefügten einzelnen Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 1)!
2.  
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Ostbusch“, Zentralort Welper, gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

### **Zu Tagesordnungspunkt 4:**

Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Borgeln (Innenbereich)  
gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB – Bereich Diedrich-Düllmann-Straße  
hier: Antrag vom 12.05.2016

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, den Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Bereich der Diedrich-Düllmann-Straße zu beschließen. Betroffen sind die Flurstücke 656, 693, 785 und 749 tlw. der Gemarkung Borgeln, Flur 4.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Satzungsentwurf mit Begründung zu erstellen und das Beteiligungsverfahren gem. § 34 Abs. 6 BauGB durchzuführen.

Kosten, die im Zuge des Verfahrens durch Dritte entstehen, sind durch den Antragsteller zu tragen.

### **Zu Tagesordnungspunkt 5:**

Änderung des Planungsrechts für ein Grundstück im Außenbereich des Ortsteiles Eilmsen, Bereich Koppelstraße  
hier: Antrag vom 14.06.2016

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, den Antrag auf Erlass eines Innenbereiches abzulehnen, da die rechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

### **Zu Tagesordnungspunkt 6:**

Städtebauliches Entwicklungskonzept  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09.05.2016

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mit

6 Ja-Stimmen und  
5 Nein-Stimmen,

die Verwaltung mit der Aufstellung eines -Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes- für den Bereich des neuen Bahnhofpunktes und den gesamten Bereich, der durch die Straße „Ladestraße, Am Markt, Reiherstraße und Im Hagen“ begrenzt wird, sowie des gewerblich genutzten Bereichs der Werler Straße unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der dort wohnenden Bürgerinnen und Bürger, heimischer Gewerbetreibender, Unternehmen und Dienstleister in folgenden Schritten bzw. Planungsphasen:

1. Durchführung von Versammlungen zur Unterrichtung der Einwohner gem. § 23 GO NRW,
2. Klärung der Fördervoraussetzungen eines solchen Konzeptes und
3. Erarbeitung von Konzeptgrundlagen, wobei für das Raiffeisengelände alternativ eine Bebauung mit einem Einzelhandelsgeschäft oder einer anderen Bebauung vorgegeben werden kann

zu beauftragen.

### **Zu Tagesordnungspunkt 7:**

Bahnhofpunkt Welper  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2016

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, einen Fußgänger-tunnel zu favorisieren.

### **Zu Tagesordnungspunkt 8:**

Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 1 BauGB im Bereich Westholz, Ortsteil Vellinghausen  
hier: Antrag vom 08.06.2016 mit Ergänzung vom 13.06.2016

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, den Antrag auf Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 1 BauGB abzulehnen. Der Antragsteller ist über die Beschlussfassung zu unterrichten.

### **Zu Tagesordnungspunkt 9:**

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Welver

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr zu beschließen.

### **Zu Tagesordnungspunkt 10:**

Neufassung der Satzung über Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstige brandschutztechnischen Leistungen in der Gemeinde Welver

AM Stehling weist daraufhin, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bau und Feuerwehr bereits bemängelt wurde, dass je angefangene Stunde abgerechnet werden soll.

Auf Vorschlag von AM Rohe wird der Tagesordnungspunkt **ohne Beschluss** in die Sitzung des Rates zur Beratung und Beschlussfassung verwiesen und die Verwaltung wird beauftragt, abzuklären, ob die Stundensätze dahingehend zu verändern möglich sind, dass nach Aufrundung der 1. Stunde, je angefangene ½ bzw. ¼ Stunde tatsächlich abgerechnet werden kann.

### **Zu Tagesordnungspunkt 11:**

Schaffung von Ausbildungsstellen in der Gemeinde Welver, Erweiterung des Stellenplanes für den Haushalt 2017, Qualifizierung der Verwaltungsmitarbeiter zur Ausbildereignung

hier: Antrag zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 2 GO NRW der Fraktion Welver 21 vom 18.08.2016

### **Beschluss:**

Auf Antrag der AM Rohe und Schulte beschließt der Haupt- und Finanzausschuss **einstimmig**, den Bürgermeister bis zur nächsten Ratssitzung zu beauftragen, mit dem Bauhof und dem zuständigen Fachbereich zu klären, ob eine Ausbildungsstelle eingerichtet werden kann sowie zu prüfen, ob ein/e Beschäftigte/r im Rathaus bereit sei die Ausbildereignung zu absolvieren, damit die Voraussetzung für eine Ausbildung im Rathaus gewährleistet werden könnte.

### **Zu Tagesordnungspunkt 12:**

Errichtung einer Gehweganlage in Scheidingen, Aufflucht Hs.Nr. 4 bis 4b  
hier: Anliegerantrag vom 18.06.2016

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die Verwaltung mit der Herstellung der Gehweganlage Aufflucht vor den Grundstücken Hs. Nr. 4 bis 4b als Lückenschluss der östlichen Gehweganlage zu beauftragen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen als Ausgabeposition in Höhe von 53 t€, sowie als Einnahmeposition in Höhe von 26,5 t€ in den Haushalt 2017 aufgenommen werden.

Des Weiteren empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat **einstimmig**, die Verwaltung im Zuge der Durchführung der Maßnahme mit dem Absenken der Borsteine der weiter nördlich schon vorhandenen Gehweganlage im Bereich der Einmündung des Stichweges Aufflucht 12- 22 a zu beauftragen.

### **Zu Tagesordnungspunkt 13:**

Ersatzanschaffungen Fuhrpark Bauhof

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**,

1. die Verwaltung mit dem Erwerb einer Pritsche in max. Höhe von 40.000,00 € zu beauftragen,
2. die Verwaltung mit den Vorbereitungen zur Auftragsvergabe für den Erwerb des LKW's in max. Höhe von 65.000,00 € zu beauftragen.

### **Zu Tagesordnungspunkt 14:**

Interkommunale Zusammenarbeit  
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 07.06.2016

Nach kurzer Erläuterung des gestellten Antrages durch das AM Dahlhoff, beantragt das AM Rohe den Antrag zur Geschäftsordnung zum nächsten Tagesordnungspunkt zu gehen.

Der Antrag von AM Rohe wird mit

9 Ja-Stimmen und  
2 Nein-Stimmen

befürwortet.



### Zu Tagesordnungspunkt 15:

Aufhebung der Beschlüsse zum Tagesordnungspunkt 16 der Ratssitzung vom 13.04.2016 „Errichtung eines 8-Familienhauses innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 9 ‘Sanierung Ortsmitte’, Bahnhofstraße 21, Gemarkung Meyerich, Flur 2, Flurstück 796

hier: Antrag der Fraktion Welver 21 vom 18.08.2016

### Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mit

8 Nein-Stimmen,  
2 Ja-Stimmen und  
1 Enthaltung

den Antrag von der Fraktion Welver 21 auf Aufhebung der Beschlüsse zum Tagesordnungspunkt 16 der Ratssitzung vom 13.04.2016 „Errichtung eines 8-Familienhauses innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 9“ **abzulehnen**.

### Zu Tagesordnungspunkt 16:

Integrationskonzept der Gemeinde Welver vom 10.06.2016;

hier: Vorstellung des 1. Entwurfes

### Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die Verwaltung mit der Durchführung und Veranlassung der folgenden Integrationsmaßnahmen zu beauftragen:

- die Maßnahme mit der lfd. Nr. 8 (Vernetzung der Ortsvereine mit den Flüchtlingen durch die Gemeinde Welver) und  
der lfd. Nr. 25 (Hygienekurs in den Gemeinschaftseinrichtungen Eilmsen und ehem. Hauptschule in den Bereichen Küche, Duschen, WC) sowie  
der lfd. Nr. 26 (Workshop zur Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen)  
der lfd. Nr. 27 Internationales Frauenfrühstück unter der Leitung der Gleichstellungsbeauftragten
- Finden finanzieller Möglichkeiten, z. B. Crowdfunding für einzelne Projekte
- Internetauftritt der beiden ehrenamtlichen Gruppen auf der Homepage der Gemeinde Welver
- Wirtschaftsförderung knüpft Kontakte zu heimischen Betrieben, z. B. zwecks Praktika

- Einbindung der Bürgerstiftung Hellweg-Region; Anfrage gegebenenfalls an die Volksbank Soest

2. Um die weiterführenden Maßnahmen des hier vorgestellten Integrationskonzeptes fortzuführen, ist die Benennung eines Integrationsbeauftragten dringend erforderlich.

### **Zu Tagesordnungspunkt 17:**

#### Anfragen / Mitteilungen

##### a) Anfragen

AM ROHE stellt fest, dass an der Kreuzung Bahnhofstraße, Reiherstraße, Erlenstraße gegenüber an der Ampel ein Verkehrsschild mit dem Zeichen „Bei rot hier anhalten“ gestanden hat. Er fragt an, ob dieses Schild bewusst entfernt worden sei.

FBL GRÜMME-KUZNIK wird den Sachverhalt prüfen und das Ergebnis mitteilen.

AM ROHE bittet um Auskunft darüber, ob die Arbeiten für das Änderungsverfahren des Bebauungsplanes „Gewerbepark Scheidingen“ schon begonnen wurden.

FBL HÜCKELHEIM erwidert, dass die Arbeiten bislang noch nicht begonnen wurden, weil der Haushalt erst vor kurzer Zeit genehmigt wurde. Die Bearbeitung wird nun in Kürze beginnen und die notwendigen Aufträge dazu erteilt.

##### b) Mitteilungen

Mitteilungen werden nicht gegeben.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Schumacher den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 18:40 Uhr.



GELSENWASSER AG · Postfach 14 53 · 59404 Unna

Gemeinde Welver  
Gemeindeentwicklung  
Bau / Planung / Umwelt  
Postfach 47  
59511 Welver

Gemeinde Welver  
Eing.: 28. APR. 2016



Ihr Zeichen: 61-26-21/10-03  
Ihre Nachricht: 15.04.2016

Unser Zeichen: but-ew-k  
Name: Herr Ewert  
Telefon: 02303 204-224  
Telefax: 02303 204-244  
E-Mail: andreas.ewert@gelsenwasser.de

Datum: 25.04.2016

Zu T 1 – Gelsenwasser –

Die Stellungnahme wird ohne weitere Beschlussfassung zur Kenntnis genommen.

**Dritte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Ostbusch“, Zentralort Welver**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Benachrichtigung über o. g. Planungen danken wir.

Anregungen dazu haben wir nicht.

Freundliche Grüße

GELSENWASSER AG

Ausgabe 1

**GELSENWASSER AG**

Betriebsdirektion  
Viktoriastraße 34  
59425 Unna  
Telefon: 02303 204-0  
Telefax: 02303 204-244  
E-Mail: info@gelsenwasser.de  
Internet: www.gelsenwasser.de

Sitz der Hauptverwaltung:  
Gelsenkirchen  
Amtsgericht:  
Gelsenkirchen HRB 165  
USt-IdNr.: DE 124978719  
Gläubiger-ID DE48 1000 0000 0281 44

Sparkasse Gelsenkirchen  
(BLZ 420 500 01) 101 067 054  
IBAN DE55 4205 0001 0101 0670 54  
BIC WELADED1GK  
Commerzbank Gelsenkirchen  
(BLZ 420 400 40) 4 345 179  
IBAN DE51 4204 0040 0434 5179 00

Aufsichtsrat:  
Guntram Pehle  
Vorsitzender

Vorstand:  
Henning R. Deters  
Vorsitzender  
Dr.-Ing. Dirk Walder



Kreis Soest . Postfach 1752 . 59491 Soest

**KREIS  
SOEST**

Die Landrätin



**Koordinierungsstelle Regionalentwicklung**

Gebäude Niederbergheimer Str. 24a . 59494 Soest

Name Herr Gerling  
Durchwahl 02921 30-2268  
Zentrale 02921 30-0  
Telefax 02921 30-2951  
Zimmer 1.02  
E-Mail paul.gerling@kreis-soest.de  
Internet www.kreis-soest.de

Soest, 23.05.2016

Bei Schriftwechsel und Fragen bitte stets angeben:

**Geschäftszeichen**

61.26.12

Gemeinde Welver  
Am Markt 4  
59514 Welver

Gemeinde Welver  
Eing.: 23. MAI 2016

**Dritte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Ostbusch“,  
Zentralort Welver**

**Trägerbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 BauGB**

Ihr Schreiben vom 15.04.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o. g. Planung wurde hier mit den zuständigen Dienststellen und Abteilungen der Verwaltung besprochen. Im Einvernehmen mit diesen gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Gegen die dritte vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 10 "Ostbusch", Zentralort Welver bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes keine grundsätzlichen Bedenken.

Wie in der Begründung zum B-Plan dargelegt, ist die Immissionssituation gutachterlich beurteilt worden. Zur Einhaltung der zulässigen Immissionsrichtwerte sind aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen im Bebauungsplan festgesetzt worden.

Aus landschaftsfachlicher Sicht ergeben sich zur o.g. Planung folgende Hinweise:

- Schutzgebiete sind durch die Planung nicht direkt betroffen.
- Der Landschaftsplan sieht hier Siedlungsraum vor und steht nicht entgegen.
- Es sollte geprüft werden, ob als Festsetzung zur Vermeidung und zum Ausgleich von Schäden an Natur und Landschaft der „Erhalt des vorhandenen Baumbestandes auf den verbleibenden Grünflächen“ getroffen werden kann. Erhaltenswerter Gehölzbestand ist zu sichern und zu schützen.

**Zu T 2 – Kreis Soest -**

Im Zuge der Änderungsplanung wurde geprüft, ob als Festsetzung zur Vermeidung und zum Ausgleich von Schäden an Natur und Landschaft der „Erhalt vorhandener Gehölzbestände“ auf dem Grundstück getroffen werden kann.

Entsprechende Festsetzungen wurden jedoch im Rahmen der Bebauungsplanänderung nicht getroffen. Erhaltenswerter Gehölzbestand ist nicht vorhanden. Die gärtnerische Gestaltung der nicht überbauten Freiflächen erfolgt ohnehin einhergehend mit der privaten Nutzung. Dabei bleibt es dem Bauherrn freigestellt, ob vorhandene Begrünung bei der individuellen Neugestaltung berücksichtigt oder durch andere Bepflanzung ersetzt bzw. ergänzt wird. Ein Erhalt vorhandener Gehölze wäre nachhaltig nur schwerlich zu kontrollieren, so dass die Erhaltungs-Prognose als eher gering einzustufen ist. Aus diesem Grund werden auch keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mehr auf den privaten Grundstücksflächen selber, sondern auf externen Parzellen festgesetzt. Auf diesen externen Flächen ist die tatsächliche Realisierung und der dauerhafte Erhalt gewährleistet.

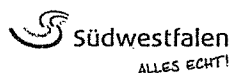
Der Hinweis zum Artenschutz wird beachtet. Sofern es im Zuge der Realisierung der Wohnbebauung und der Gartengestaltung zur Beseitigung von Gehölzen kommt, besteht ein Verbot von Rodungs- und Räumungsmaßnahmen während der Brutzeit vom 01. März bis 30. September. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird um diesen Hinweis ergänzt.

Abstimmung:

GPNU: einstimmig

HFA: einstimmig

Rat: \_\_\_\_\_



Für sehbehinderte und blinde Menschen kann dieses amtliche Schriftstück in Braille oder in anderer geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden. Wenden Sie sich bitte an den Absender.

- Die Vorschriften des § 44 BNatSchG erfordern eine Prüfung, inwieweit durch den Bebauungsplan Beeinträchtigungen besonders bzw. streng geschützter Tier- und Pflanzenarten vorbereitet werden. Bezogen auf den Regelungsumfang des Bebauungsplans ist zu bewerten, ob durch die ermöglichten Bauvorhaben Lebensstätten (Standorte, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten) besonders bzw. streng geschützter Tier- und Pflanzenarten beschädigt oder zerstört werden können. Bei den streng geschützten Arten und den europäischen Vogelarten ist darüber hinaus zu prüfen, inwieweit die Festsetzungen des Bebauungsplans Störungen von Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten verursachen können.
- Es ist bei der Überbauung des Privatgartens nicht damit zu rechnen, dass dies zu erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG auf die planungsrelevanten Tierarten führt. Zur Vermeidung der Verbotstatbestände ist eine Begrenzung der Inanspruchnahme von Vegetationsbeständen auf Zeiten außerhalb der Brutzeit (01. März bis 30. September) erforderlich. Rodungs- und Räumungsmaßnahmen von Vegetationsflächen sind danach nur zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar durchzuführen. Damit ist dann nicht ersichtlich, dass bei der Realisierung der beantragten Maßnahme die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände für geschützte Tier- und Pflanzenarten nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz berührt werden.

Diese, anhand der Antragsunterlagen gewonnene vorläufige Einschätzung entbindet jedoch nicht von der Verpflichtung, bei der Bauausführung etwaigen Hinweisen auf vorkommende geschützte Tier- und Pflanzenarten nachzugehen und in diesem Fall unverzüglich die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Soest als die für den Artenschutz zuständige Behörde zu informieren.

Diese Stellungnahme wird zugleich abgegeben für die Landrätin als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde – Planungsaufsicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Gerling

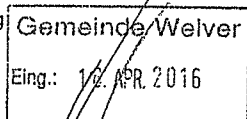


Die Stellungnahme wird ohne weitere Beschlussfassung zur Kenntnis genommen.

LWL-Archäologie für Westfalen - In der Wüste 4 - 57462 Olpe

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 15:30 Uhr  
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Gemeinde Welver  
Fachbereich 3  
Gemeindeentwicklung  
Am Markt 4



59514 Welver

Ansprechpartnerin:  
Melanie Röring B.A.

Tel.: 02761 9375-42  
Fax: 02761 937520  
E-Mail: melanie.roering@lwl.org

Az.: 754r016.eml

Olpe, 15.04.2016

**Dritte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Ostbusch“, Zentralort Welver**  
Ihr Schreiben vom 15.04.2016 / Ihr Zeichen 61-26-21/10-03

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der o.g. Planunterlagen bedanken wir uns.

Wir verweisen auf den in der Begründung genannten Punkt 10. Denkmalschutz und  
Denkmalpflege“.

Ansonsten bestehen unsererseits keine Bedenken.

Im Auftrag

gez.  
Prof. Dr. Michael Baales  
(Leiter der Außenstelle)

f. d. R.

M. Röring B.A.



Zu T 4 – Thyssengas -

Die Stellungnahme wird ohne weitere Beschlussfassung zur Kenntnis genommen.

Thyssengas GmbH, Kampstraße 49, 44137 Dortmund

Gemeinde Welver  
Gemeindeentwicklung  
Postfach 47  
59511 Welver

Gemeinde Welver  
Eing.: 20. APR. 2016

Liegenschaften und  
Geoinformation/ Dokumentation

Ihre Zeichen 61-26-21/10-03  
Ihre Nachricht 15.04.2016  
Unsere Zeichen N-L-D/An 2016-TÖB-0369  
Name Herr Anke  
Telefon +49 231 91291-6431  
Telefax +49 231 91291-2266  
E-Mail Leitungsauskunft@thyssengas.com

Dortmund, 18. April 2016

Dritte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Ostbusch“,  
Zentralort Welver

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 15.04.2016 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

- Durch die o. g. Maßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.
- Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.
- Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Thyssengas GmbH

i. V. Radtke

i. V. Anke

Thyssengas GmbH  
Kampstraße 49  
44137 Dortmund  
T +49 231 91291-0  
F +49 231 91291-2012  
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:  
Dr. Axel Botzenhardt  
(Vorsitzender)  
Bernd Dahmen

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:  
Dortmund  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Dortmund  
Handelsregister-Nr.  
HRB 21273

Bankverbindung:  
Commerzbank Essen  
BLZ 360 400 39  
Kto.-Nr. 140 290 800  
IBAN:  
DE64 3604 0039 0140 2908 00  
BIC: COBADEFFXXX

USt.-IdNr. DE 119497635



Westnetz GmbH, Hellefelder Str. 8, 59821 Arnsberg

Gemeinde Welver  
Herr Dirk Große  
Am Markt 4  
59514 Welver

Gemeinde Welver

Eing.: 29. APR. 2016

Regionalzentrum Arnsberg

Ihre Zeichen 15.04.16  
Ihre Nachricht DRW-Z-AP-N-Re/16  
Unsere Zeichen  
Name Hans-Werner Rech  
Telefon 02931 84-2595  
Telefax 02931 84-2067  
E-Mail hans-werner.rech@westnetz.de

Arnsberg, 25. April 2016

**3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Ostbusch",  
Zentralort Welver  
- Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2  
BauGB**

Sehr geehrte Herr Große,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bestehen unsererseits keine Bedenken, Anregungen oder eigene Planungen.

Im Gebiet der Gemeinde Welver betreibt die RWE Deutschland AG als Eigentümerin und die Westnetz GmbH als Pächterin:

- Gas-Hochdruckanlagen
- Strom-Hochspannungsverteilnetzanlagen
- Gas- und Strom-Verteilnetzanlagen.

Diese Stellungnahme ergeht für die betroffenen Anlagen der Verteilungsnetze Gas und Strom im Auftrag der RWE Deutschland AG. Die Gas-Hochdrucknetze und Strom-Hochspannungsverteilnetzanlagen verlaufen mit ausreichendem Abstand zum vorliegenden Plangebiet und sind somit nicht betroffen.

Bitte beteiligen Sie zusätzlich die Thyssengas GmbH direkt. Die Anschrift lautet: Thyssengas GmbH, Integrity Management und Dokumentation, Netzdokumentation und Netzauskunft, Kampstr. 49, 44137 Dortmund, Tel.: 0231 / 91291-2277 oder Fax: 0231 / 91291-2266, E-Mail: [leitungsauskunft@thyssengas.com](mailto:leitungsauskunft@thyssengas.com).

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

i. A. Rech

i. A. Neuhaus

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprüfung sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energieeffizienten Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: [www.edi-netz.de](http://www.edi-netz.de)

Ein Unternehmen der RWE

Zu T 5 – Westnetz -

Die Stellungnahme wird ohne weitere Beschlussfassung zur Kenntnis genommen.

Anmerkung:

Die Thyssengas GmbH wurde entsprechend beteiligt.



Westnetz GmbH  
Hellefelder Straße 8  
59821 Arnsberg  
T +49 2931 84-0  
F +49 2931 84-2110  
I [www.westnetz.de](http://www.westnetz.de)

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:  
Helix Büchel  
Dr. Jürgen Gröner  
Dr. Stefan Köppers  
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:  
Dortmund  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Dortmund  
Handelsregister-Nr.  
HR B 25719

Bankverbindung:  
Commerzbank Essen  
BIC COBADEFF360  
IBAN DE02 3604 0039  
0142 0934 00

Gläubiger-IdNr.  
DE05ZZ00000109489  
USt-IdNr. DE 8137 98 535